

Soziale Demokratie gegen politische Vermassung

I

Nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß viele Staatsbürger zur Demokratie ein sonderbares Verhältnis haben. Es wäre falsch, die Schuld dafür nur in der parlamentarischen Demokratie von heute zu suchen. Zweifellos muß auch die Vergangenheit berücksichtigt werden, ebenso aber der soziologische Prozeß der gefährlich zunehmenden Kollektivierung, der bis heute nicht aufgehalten ist. Drei Momente, die im Politischen, Soziologischen und Psychologischen begründet sind, sind maßgeblich dafür entscheidend, wie der Staatsbürger heute zur Demokratie steht:

1. Das Gefühl der *Ohnmacht* gegenüber dem Staatsapparat. Der Staatsbürger erlebt die politische Demokratie als einen Mechanismus, in dem er die Funktion eines abhängigen und unpersönlichen Bestandteiles erfüllt, eines Bestandteiles, der selbst keinerlei Einfluß auf den mechanischen Apparat besitzt, sondern automatisch die Bewegungen mitlaufen muß, die dieser Apparat anzeigt. Tatsächlich begreift der Staatsbürger die Demokratie nur als eine politische Staatsform, die immerhin besser ist als die Diktatur, er begreift sie aber nicht als gesellschaftliche Lebensform, weil er zwar viel Geschäftigkeit sieht, aber keine echte lebendige Bewegung.

2. Der Staatsbürger steht der Demokratie und ihren Einrichtungen irgendwie *fremd* gegenüber, weil er sich mit der Demokratie innerlich nicht befassen kann. Demokratie muß zum Bestandteil der menschlichen Person werden. Dies ist aber heute noch nicht der Fall. Hinzu kommt weiter, daß der einzelne nicht in der Lage ist, die spezialisierten Funktionen und Formen in der parlamentarischen Demokratie in ihrem Zusammenhang zu sehen, der Staatsapparat steht ihm zu fern, er hat keinen inneren Kontakt zu ihm.

3. Während sich die beiden ersten Haltungen doch noch irgendwie mit dem Problem der Demokratie befassen, ohne zu einem positiven Ergebnis zu kommen, so ist diese dritte Gruppe *indifferent*. Hier interessiert nur das eigene Ich. Das politische System spielt dabei keine Rolle. Wenn aber der Jugend der Vorwurf der Indifferenz gemacht wird, so ist das falsch. Die Jugend ist vielmehr in die erste oder zweite Gruppe einzuordnen, sie hat ein Gefühl der Ohnmacht und der Fremdheit gegenüber dem heutigen Staat, einmal, weil sie politisch mißbraucht wurde, und zum anderen, weil sie sieht, daß die Routine in der Demokratie oftmals für wichtiger gehalten wird als der ehrliche jugendliche Wille. Zum anderen weiß die Jugend, daß es heute sehr viele „Alte“ gibt, die meinen, sie müßten alles allein tun. Sie anerkennt, daß die Erfahrung der „Alten“ notwendig ist, sie weiß aber auch, daß ein gesunder Schwung unserer Demokratie nichts schaden würde. Sie möchte gern politisch aktiv sein, fühlt sich aber irgendwie abgestoßen.

Es muß zugegeben werden, daß die Aufteilung dieser drei Arten von Einstellungen zum Teil formal ist. Alle drei Arten hängen irgendwie geschichtlich, soziologisch und politisch zusammen oder bedingen einander, besonders die beiden ersten Gruppen. Alle drei aber sind in ihrer heutigen Intensität Wegbereiter einer gefährlich zunehmenden politischen Vermassung. Diese Kollektivierung ist aber nicht nur in die sozial schwachen Schichten eingedrungen (übrigens der ewige Vorwurf gegen die Gewerkschaften), sondern hat in alle politischen Richtungen, in alle sozialen Schichten, in alle Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, ja sogar in die Kirchen Eingang gefunden. Der Grundsatz, daß der Mensch allein Träger des freien, sittlichen Willens ist und nicht die Organisation, auch nicht die Partei, noch weniger der Staat, ist fragwürdig und hohl geworden. An die Stelle des Wesens der Persönlichkeit ist das Unpersönliche, Unverbindliche getreten. Die Problematik unserer Zeit liegt darin, daß man dem Menschen die persönliche Entscheidung als Individuum abgenommen hat.

II

Die parlamentarische Demokratie ist notwendig; sie genügt allein aber nicht, um dem Wesen des Menschen und der Gesellschaft gerecht zu werden. Sicherlich ist die parlamentarische Demokratie ein Hauptbestandteil des -demokratischen Staates überhaupt. Sie ist der notwendige Rahmen, in den jedoch ein passendes Bild eingefügt werden muß, ohne das der Rahmen nutzlos wäre. Dieses Bild aber ist die echte soziale Demokratie als Grundlage des echten demokratischen Staates.

Der Staat ist das Ordnungsprinzip der menschlichen Gesellschaft, der gesellschaftliche Zweckverband, den sich die Gesellschaft *selbst gibt*. Dieses Bewußtsein des Selbstgebens ist aber nicht mehr vorhanden, weil sich der demokratische Staat der Bundesrepublik heute fast nur in politisch-demokratischen Handhabungen erschöpft. Es ist das Verdienst der Gewerkschaften, durch den Kampf um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer darauf hingewiesen zu haben, daß der parlamentarischen Demokratie auch eine wirtschaftliche zu folgen habe. Der Mensch ist ein Mikrokosmos, ein kleines Universum, und kann nur dann erfaßt werden, wenn man dem *ganzen* Menschen Rechnung trägt. Schließlich wählt er nicht bloß die Volksvertretung, sondern indem er arbeitet, indem er wirtschaftlich und sozial handelt, leistet er die notwendige Arbeit für den Bestand der Gesellschaft und des Staates überhaupt. So wie der Mensch als einzelner bewertet und geachtet wird, so wie die Stellung und Haltung des Staatsbürgers gegenüber dem Staat und der Demokratie ist, so wird letztlich die Gesellschaft, der Staat und die Demokratie aussehen. Dieser Wichtigkeit und Bedeutung des Individuums ist in der deutschen Bundesrepublik zwar formal, noch aber nicht real Rechnung getragen, und in dieser Zwiespältigkeit der Demokratie liegt eine Begründung für die Haltung des Staatsbürgers zum Staat und zur Demokratie.

Wie kann diesem Übel abgeholfen werden? Zunächst muß der Staat einsehen, daß seine Gewalt nicht unumschränkt ist, daß sie im natürlichen und positiven Recht begründet ist und daß sie durch das Gemeinwohl der Staatsbürger in allen ihren Lebensbereichen bestimmt ist. Der Gebrauch der Staatsgewalt ist in jedem Fall dem Gesellschaftszweck, dem gesamtsozialen Wohl der Bürger untergeordnet. Zum anderen hat der Staat die Aufgabe, die parlamentarische Demokratie zu einer sozialen Demokratie hinzuleiten, denn nur in dieser ist die Gewähr gegeben, daß dem Wesen des ganzen Menschen entsprochen wird.

Die parlamentarische Demokratie beruht auf zwei Grundpfeilern: einmal auf dem Grundsatz, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, daß sie von den vom Volk gewählten Vertretern ausgeübt wird. Das Recht, politische Parteien zu bilden, ist damit ein Grundrecht der Demokratie. Zum anderen auf dem Grundsatz, daß eine Opposition bestehen muß, die die Gewähr bietet, daß Staat und Verwaltung von Willkür und Korruption frei bleiben. Daß zudem die Dreiteilung der Gewalten in Legislative, Exekutive und Justiz garantiert sein muß, ist selbstverständlich. Für den heutigen Massenstaat ist es aber ebenso unbestreitbar, daß neben dem Parlament die gesellschaftlichen Organisationen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände usw.) weitestgehende soziale Autonomie erhalten müssen, weil die moderne Demokratie ohne die Selbstverwaltung außerstaatlicher Organe einfach undenkbar ist, ja die moderne Demokratie mit der Selbstverwaltung sogar *identisch* ist. Prof. *Carlo Schmidt*¹⁾ hat einmal die Frage gestellt, ob es nicht zum Wesen der heutigen Demokratie gehöre, die Massen in Interessenorganisationen aufzuspalten, damit sie überhaupt kontrollierbar würden (wobei der Begriff „Masse“ in diesem Sinne als quantitative und nicht so sehr als qualitative Bezeichnung aufgefaßt werden muß). Diese Kontrollierbarkeit bezieht sich aber nicht nur auf das Verhältnis des Staates zu den in ihm bestehenden Organisationen und

1) Siehe Carlo Schmid: Soziale Autonomie und Staat in: Gewerkschaftliche Monatshefte, März 1951, S. 120.

SOZIALE DEMOKRATIE GEGEN VERMASSUNG

Gruppen und umgekehrt, sondern ebenfalls auf die Beziehungen dieser Organisationen und Gruppen zueinander.

Die einzige Möglichkeit, den Menschen aus seiner Kollektivierung zu befreien, liegt für den Staat darin, eine echte soziale Demokratie aufzubauen. Diese Aufgabe kann der Staat aus sich allein heraus nicht lösen, er ist hier auf die Mitarbeit der sozialen Organisationen, aber auch der Kirchen angewiesen. Die soziale Autonomie der Organisationen muß gewährt sein, d. h. daß es den Organisationen allein zukommt, Inhalt, Form und Aufgabenstellung durch die freie Willensentscheidung ihrer Mitglieder bestimmen zu lassen. So gesehen, ist bereits die soziale Organisation ein starkes Bollwerk gegen die Kollektivierung, da das Mitglied seiner Interessenorganisation persönlich nähersteht als dem Staat und seinen Einrichtungen. Hier muß dem Menschen bereits das Bewußtsein, Individuum, Subjekt zu sein, vermittelt werden. Aus dieser Aufgabenstellung resultiert die notwendige Forderung an den Staat, durch die Realisierung einer sozialen Demokratie das Bemühen der Organisationen um den Menschen politisch und sozial zu ergänzen.

Für den Aufbau einer sozialen Demokratie müssen politisch zunächst vier Voraussetzungen erfüllt sein: 1. der Staat muß demokratisch sein, d. h. anerkennen, daß alle Entscheidungsgewalt beim Volk liegt, seine Staatsform muß also bereits demokratisch sein. Das Wesen der sozialen Demokratie liegt nun darin, dieses demokratische Prinzip als Staatsform zu erweitern zum Prinzip einer echten gesellschaftlichen Lebensform der Staatsbürger; 2. der Staat muß freiheitlich sein, d. h. die Würde des Menschen respektieren und ihm Schutz gewähren, damit dieser sich gemäß seiner freien Willensentscheidung und gemäß seiner individuellen Entscheidung und Eigenart als Persönlichkeit entwickeln und entfalten kann; 3. der Staat muß sozial sein, d. h. das Eigenleben und Eigenrecht der Menschen und seiner Zweckorganisationen achten. Das hat zur Voraussetzung, daß der Staat eine menschenwürdige soziale Ordnung von Anfang an anerkennt und die politischen Voraussetzungen hierzu schafft; 4. der Staat muß ein Rechtsstaat sein, d. h. anerkennen, daß das Recht immer über ihm steht. Jede Autorität hat ihren Ursprung im Recht, Träger der Autorität aber ist und bleibt das souveräne Volk. Diese vier Punkte hängen innerlich zusammen, sie sind der Gradmesser für die Echtheit des demokratischen Prinzips im politischen Raum.

III

Soziale Befriedigung heißt nicht nur Regelung materieller Besitzverhältnisse, sondern zugleich Regelung der Bildungs- und kulturellen Verhältnisse. Der Mensch muß als Individuum gesehen werden. Ferner gilt es, stärker die Bedeutung und Funktion der Familie als Grundlage der Gesellschaft in den Blickpunkt zu bekommen. Daher genügt die politische Demokratie allein nicht, sie muß erweitert werden zur sozialen Demokratie, die aber in sich die politische Demokratie, die Wirtschafts- und Betriebsdemokratie sowie die Bildungsdemokratie einschließt. Der Staat steht heute vor der Alternative, entweder eine soziale Demokratie zu schaffen, in der sich das Individuum frei entfalten kann, oder es bei einer bloß formalen Demokratie zu belassen, in der der Mensch ohne jede persönliche Bedeutung einfach eingespannt ist. Die Form unserer heutigen Demokratie muß mit Inhalt angefüllt werden, und dieser Inhalt kann nur in dem Ausbau einer echten sozialen Demokratie bestehen. Die Demokratie als inhaltlose Form ist staatspolitisch und gesellschaftspolitisch, aber auch psychologisch der beste Nährboden für den Kollektivismus und das Heraufkommen antidemokratischer Kräfte. Politik, Wirtschaft, Betrieb und Bildung sind niemals letzter und alleiniger Zweck, für den der Mensch als Mittel angespannt wird. Vielmehr ist der Mensch dieser alleinige Zweck, für den die Bereiche der sozialen Demokratie Mittel zu sein haben, weil diese Bereiche nichts anderes sind als die Lebensbereiche des Menschen selbst.

Über die politische Demokratie brauchen wir weiter kein Wort zu verlieren. Ihre Notwendigkeit ist unbestritten. Stellen wir daher die Frage nach der Wirtschaftsdemokratie. Auf der Kundgebung des Bundesvorstandes des DGB am 26. September 1950 in Düsseldorf hat *Viktor Agartz* klar ausgesprochen: „Es ist keine Demokratie, wenn man Gemeindeparlamente, Kreisparlamente, Länderparlamente, Bundesparlament sozusagen stufenweise aufeinander baut oder wenn man von Aachen bis zur Elbe, wie es einmal ausgerechnet wurde, alle vier Kilometer einen Minister aufstellen kann. Diese formale Gliederung erschöpft sich in einer Staatstätigkeit, an der der Staatsbürger, nicht mitwirken kann. Er bleibt allein beschränkt auf die Ausübung seiner Wahlpflicht. Die Gewerkschaften sehen eine Demokratie dann verwirklicht, wenn der Bürger an allen öffentlichen Angelegenheiten, und dazu gehört vor allem die Wirtschaft, direkt beteiligt ist. Es ist keine Demokratie, wenn der Bürger nur das Recht hat, sich gegen behördliche Anordnungen zur Wehr zu setzen.“

Diese Wirtschaftsdemokratie, die auf der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit beruht, soll einmal verhindern, daß wirtschaftliche Macht, der der Mensch fast hilflos ausgeliefert ist, sich in wenigen Händen konzentriert. Der Mensch soll zum anderen auch hier zur tätigen Mitarbeit herangezogen werden, um besonders im Wirtschaftlichen das Bewußtsein seines Wertes und seiner Würde wiederzuerhalten. Er soll nicht mehr in Resignation vor der Anonymität des Kapitals stehen. Die katholische Soziallehre lehnt zwar die Gesellschaftsformen, bei denen die Gesellschafter ihre Haftung begrenzen und ihren Anteil beliebig veräußern können, nicht grundsätzlich ab, aber sie weist auch sehr eindringlich darauf hin, daß sich unter dem Schutz der Anonymität schwere Mißbräuche zum Nachteil der Allgemeinheit abspielen und die öffentliche Gewalt daher die Pflicht habe, diese Gesellschaften scharf zu überwachen und nötigenfalls sogar *ihre Rechtsgestalt abzuwandeln*. So gesehen, halten wir das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer für die beste Möglichkeit, die Demokratisierung der Wirtschaft zu realisieren, dem arbeitenden Menschen das Bewußtsein, Subjekt auch in der Wirtschaft zu sein, wieder zu vermitteln.

Die Wirtschaftsdemokratie bleibt ohne Betriebsdemokratie auf halbem Wege stecken, da man Wirtschafts- und Betriebsdemokratie nicht trennen kann. In seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, die den Bestand des Staates und der Gesellschaft erst gewährleistet, steht der Mensch die meiste Zeit seines Lebens in beruflicher Arbeit. Betrieb und Wirtschaft spielen daher für die soziale Demokratie eine wichtige Rolle. Der Betrieb darf nicht einfach nur ökonomisch als eine technische und organisatorische Einheit aufgefaßt werden, innerhalb derer die Güterproduktion erfolgt. Er ist vielmehr auch eine menschlich-sittliche Einheit und hat dem Wohle des Menschen zu dienen. Auch die Arbeit soll nicht als bloßer Broterwerbzweck aufgefaßt werden. Sie soll mehr sein, nämlich Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen; andererseits muß sie in ihrem gesellschaftlichen Wert gesehen werden als gesellschaftsgestaltend und -erhaltend. Betriebssoziologische Untersuchungen haben zudem gezeigt, daß eine positive Einstellung zur Arbeit eher eine echte Ertragssteigerung zur Folge hat als die Rationalisierungsmaßnahmen, die die menschliche Seele nicht achten (gemeint ist hier die Rationalisierung, die nur nach dem Produktionsergebnis fragt). Diesen Dingen steht der Mensch persönlich sehr viel näher als dem Staat. Darum ist für ihn auch die Verfassung seines Betriebes zunächst wichtiger als die seines Staates, weil im Betrieb sein erster großer Lebensbereich neben seiner Familie liegt. Die Gewerkschaften haben hier eine entscheidende Aufgabe zu erfüllen: dem demokratischen Prinzip in der Wirtschaft und im Betrieb zum Durchbruch zu verhelfen, darüber hinaus den Menschen aber auch zur politischen Demokratie hinzuführen. In diesem Sinne sind die Gewerkschaften die stärkste Säule der Demokratie. Der Staat hat aber die Verpflichtung, die echte soziale Demokratie zu ermöglichen. Der Art. 9 Abs. 3 des Bonner Grundgesetzes gewährt

SOZIALE DEMOKRATIE GEGEN VERMASSUNG

das Koalitionsrecht zur Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Ohne Zweifel darf unter den Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen nicht nur die materielle Seite gesehen werden, auch das geistig-sittliche Moment gehört hierzu. Daher fallen auch die Fragen der Wirtschafts- und Betriebsverfassung unter die Wirtschaftsbedingungen. Ein echtes Arbeitsethos kann aber niemals erwartet werden, wenn man nicht durch Schaffung einer echten Betriebsdemokratie bereit ist, das menschliche Verhältnis im Betrieb zu einem Mitarbeiterverhältnis auf der Grundlage der Menschenwürde zu gestalten.

Seit jeher war es in der Arbeiterbewegung Grundsatz, daß zu einer echten sozialen Politik auch Bildung und Erziehung gehört. Die Bildungsunterschiede bewirken letztlich die sozialen Differenzen und Abstände gegenüber anderen Gesellschaftsschichten. Es ist weiter festzustellen, daß erst Bildung echte Freiheit ermöglicht, da Bildung die Fähigkeit des Menschen ist, sich in jeder Lebenssituation zurechtzufinden. Darum ist Bildung nicht identisch mit Wissen, sie ist daher niemals ein Privileg einzelner Volkskreise, es gibt kein Bildungsmonopol. Zu einer sozialen Demokratie gehört daher notwendig eine echte Bildungsdemokratie, da ohne ein Ausgleich der Bildungsunterschiede keine soziale Befriedigung erreicht werden kann. „Es ist keine soziale Reform denkbar, auch keine radikale Umgestaltung, die, wenn eine befriedigende Wirtschaftsverfassung von ihr erwartet werden soll, auf eine Bildung der Arbeiterklasse im Sinne sozialer Aufklärung verzichten könnte“ (Otto von Zwiédineck-Südenhorst). Jeder Mensch hat ein Anrecht auf die geistigen Güter der Zivilisation. Bildung aller Gesellschaftsmitglieder ist heute aus politischen und sozialen Gründen unbedingt erforderlich. Eine künstliche Bildungsscheidung ist nicht nur für den Staat gefährlich, sondern sie verhindert die Gestaltung echter sozialer Demokratie und macht die soziale Befriedigung unmöglich. Die letzte bildungsmäßige und kulturelle Entscheidung und Einstellung kann dabei nur vom Weltanschaulichen her erfolgen. Hier muß sich der Mensch einzig und allein nach seinem Gewissen entscheiden; diese Entscheidung kann ihm nicht abgenommen werden.

Zur Verwirklichung der sozialen Demokratie ist daher eine *Neuordnung* der Staats- und Gesellschaftsordnung erforderlich, jeder Restaurationsversuch abzulehnen. Die politischen Parteien, die die Legislative des Staates bilden, müssen sich wieder auf den Wert des Menschen besinnen und parteitaktische Gesichtspunkte zurückdrängen. Sie müssen weiter die sozialen Organisationen in ihrem Wollen achten und ihnen ihre Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit belassen. Für den Staat, die politischen Parteien, die sozialen Organisationen und die Kirchen kann es heute nur einen Weg geben, um die Kollektivierung der Menschen aufzuhalten: Die Vermenschlichung des gesamten staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Apparates durch die Verwirklichung einer echten sozialen Demokratie.

MARTIN DIBELIUS

Im Fall des politischen Handelns steht am Weg des Christen alles aus seinem Volk, aus der Menschheit, was der Hilfe, der Besserung seiner Zustände bedarf. Wenn alle Bereitschaft zur Tat der Liebe, zum Schenken, zum Opfer, die als christlich gepriesen wird, sich denen zuwendet, die ihrer in dieser Zeit bedürfen, dann muß ein Wille entbunden werden, der sich nicht in der privaten Guttat erschöpft, sondern darüber hinausdrängt zur Maßnahme, zum Gesetz, zum Sozialismus. Ohne irgendeine Art Sozialismus ist eine politische Stellungnahme des Christen nicht zu denken. Wenn darüber Einigkeit bestünde, würde es eine Politik der bloßen Sicherung (von Besitz, Bildung, Vorrechten) für Christen nicht mehr geben.